

Ausschüttung Raiffeisen Schweiz (Luxemburg) Fonds 2009

Für das abgelaufene Geschäftsjahr (01.04.08–31.03.09) wurden die nachstehenden Ausschüttungen festgelegt. Diese Beträge verstehen sich **vorbehältlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 24. Juni 2009**.

Valor-Nr.	Fonds		Total Ausschüttung	Ausschüttung aus Ertrag	Ausschüttung aus Kapitalgewinn	Ausschüttungs-Rendite in %
161 757	Swiss Money	A	CHF 12.00	12.00	0.00	1.16
470 553	Euro Money	A	EUR 16.00	16.00	0.00	3.20
527 509	US Dollar Money	A	USD 20.00	20.00	0.00	2.04
161 770	Swiss Obli	A	CHF 1.70	1.70	0.00	1.62
161 794	Euro Obli	A	EUR 2.10	2.10	0.00	2.91
1'127'515	US Dollar Obli	A	USD 3.70	3.70	0.00	3.28
161 788	SwissAc	A	CHF 1.40	1.40	0.00	0.74
161 801	EuroAc	A	EUR 1.30	1.30	0.00	2.54
527 513	Global Invest 30	A	CHF 1.10	1.10	0.00	1.16
527 516	Global Invest 50	A	CHF 1.00	1.00	0.00	1.04
1'300'431	Global Invest 80	A	CHF 0.65	0.65	0.00	0.87
423 480	Global Invest 100	A	CHF 0.50	0.50	0.00	0.83

Ex-Datum: 3. Juli 2009

Valuta-Datum: 10. Juli 2009

Anleger, die am 2. Juli 2009 im Besitz der Anteilscheine sind, haben Anspruch auf die Dividende. Anleger, die am 3. Juli 2009 (Ex) Anteile erwerben, erhalten die Ausschüttung nicht mehr, dementsprechend ist jedoch der Fondskurs um die Dividendenausschüttung berichtigt.

Steuerliche Nachteile beim Kauf einer Ausschüttungstranche A kurz vor dem Ex-Datum:

Werden Ausschüttungsanteile kurz vor dem Ex-Datum gekauft, kauft sich der Käufer praktisch in die gesamte Jahresdividende, welche im Kurs enthalten ist, ein. Eine Möglichkeit eines steuerlichen Abzuges des Einkaufes besteht nicht (analog dem Kauf einer Obligation vor Couponsverfall). Fondsanlagen, die kurz vor Dividendenzahlung sind, sind deshalb aus steuerlichen Überlegungen nicht ratsam. Wir empfehlen Ihnen, im Kundengespräch auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Bemerkungen zu der Ausschüttungspolitik

Grundsätzlich wird eine Verstetigung der Ausschüttungsbeträge angestrebt. Bei der Festlegung der Beträge wurden nebst den regulatorischen Vorschriften unter anderem auch der mögliche Nettoertrag, welcher ein Anleger aus einer adäquaten Direktanlage erzielen würde, mitberücksichtigt. Bei den Geldmarkt- und Obligationenfonds wäre dies der durchschnittliche Zinsertrag der Geldmarktanlagen bzw. Obligationen, bei den Aktienfonds die durchschnittliche Dividendenrendite.

Der Ausschüttung wird oft eine zu grosse Bedeutung beigemessen. Die Ausschüttung sagt nichts über den Erfolg einer Anlage aus. Entscheidend für die Anlage ist die Gesamrendite (Total return).

Im Bewusstsein, dass sich viele Anleger von einer hohen Ausschüttung blenden lassen, versuchen einige Fondsleitungen, mit einer grosszügigen Ausschüttungspolitik die Anleger von der Leistungsfähigkeit ihrer Fonds zu überzeugen. Der Anleger muss sich jedoch bewusst sein, dass Anlagefonds, die höhere Ausschüttungen vornehmen als sie an Nettoerträgen einnehmen, an Substanz verlieren (reduziertes Fondsvermögen).

Raiffeisen Schweiz (Luxemburg) Fonds

03.06.2009

RAIFFEISEN

Rechtlicher Hinweis

Kein Angebot: Die hier genannten Fonds sind solche nach luxemburgischem Recht. Diese Publikation dient lediglich zu Informationszwecken und ist keine Offerte zum Kauf oder zur Zeichnung von Anteilen und stellt keinen Emissionsprospekt gemäss Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar. Sie stellt also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder individuelle Empfehlung dar und kann daher eine Kundenberatung nicht ersetzen.

Keine Haftung: Raiffeisen Schweiz Genossenschaft unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden, die durch die Verteilung dieser Publikation oder deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation in Zusammenhang stehen.

Richtlinie zur Sicherstellung der Finanzanalyse: Diese Ausschüttungsanzeige wurde von Raiffeisen Schweiz erstellt und ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung finden demzufolge keine Anwendung.